



Beschlussvorlage BVA

Vorlage Nr.: BVA/114/2012

Fachbereich: Fachdienst Innerer Service	Datum: 05.11.2012
VerfasserIn: Friedrich, Sylvia	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	14.11.2012	Ö

Lieferung von Erdgas für kreiseigene Objekte (z.B. Schulen) für den Lieferzeitraum 01.01.2013 - 31.12.2015

Beschlussvorschlag:

Für die Lieferung von Erdgas erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter, die Firma Stadtwerke Energie Jena – Pößneck GmbH, vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufs der Frist des § 101a GWB, den Auftrag in Höhe von ca. 824.020,53 € (netto) zzgl. Regelenergieumlage, Konzessionsabgabe, Erdgassteuer und Netznutzungsentgelten.

Sachverhalt:

Bei einem Offenen Verfahren (EU-Ausschreibung) wurden 9 x Ausschreibungsunterlagen vom Büro ISPEX versandt, 4 Angebote gingen rechtzeitig und 1 Angebot verspätet in der Vergabestelle ein. Die Auswertung der Angebote wurde vom Büro ISPEX durchgeführt und ein Vergabevorschlag erarbeitet. Das Angebot der Stadtwerke Radolfzell GmbH wird nicht gewertet, da das Angebot zum Einreichungstermin nicht vorlag.

Die genannten Energiepreise wurden auf Basis der Großhandelspreise der Energiebörse EEX-Settlementpreise vom 24.10.2012 berechnet und der zu erwartenden Vertragsmenge. Der wirtschaftlich günstigste Bieter wird zur Vergabe vorgeschlagen. Die Vergabe erfolgt im Offenen Verfahren gemäß VOL/A § 3 EG (1).

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Haushaltsjahr: □□□□
<input type="checkbox"/> planmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgaben
<input type="checkbox"/> Einnahmen		
Haushaltsstelle: □□□□□		
Summe: □□□□□		
Bezeichnung der Haushaltsstelle: □□□□□		
Deckungsvorschläge:	<input type="checkbox"/> lfd. HH-Jahr	<input type="checkbox"/> HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:
□□□□□	□□□□□	□□□□□
□□□□□	□□□□□	□□□□□
□□□□□	□□□□□	□□□□□

Bemerkungen:

Die Erdgasabrechnung erfolgt über verschiedene Haushaltsstellen.
Die Abrechnung erfolgt über den Verbrauch und dem am 27.11.2012 vertraglich gebundenen Energiepreis und der gesetzlichen Zuschläge.

Personelle Auswirkungen:

keine

Bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Fügmann

Landrat

Anlagen:

Werden in Papierform verschickt.